



Beschlussvorlage

BV0042/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		14.04.2021

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Stabsbereich (SB) Verwaltungsführung**

**Betreff: Beschluss zur 1. Änderung der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die folgenden Änderungen ihrer Geschäftsordnung:

In § 3 werden folgende Absätze 7 und 8 eingefügt:

- (7) Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse können per Livestream ins Internet übertragen werden, soweit es die technischen Möglichkeiten zulassen. Es ist technisch sicherzustellen, dass das jeweils sprechende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gesehen und verstanden werden kann. Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung kann jederzeit der eigenen Übertragung von Bild oder Ton widersprechen. Das Publikum sowie die anwesenden Mitglieder der Presse werden nicht gefilmt. Wortmeldungen der Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere im Rahmen der Fragestunde, dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung und nur per Ton ins Internet übertragen werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und geladene Gäste dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung gefilmt und ins Internet übertragen werden. Das vorsitzende Mitglied hat jeweils die rechtzeitige Unterbrechung des Livestreams zu veranlassen, sollte die notwendige Einwilligung nicht vorliegen oder der eigenen Übertragung von einem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung widersprochen worden sein. Die Stadt Hennigsdorf ist die alleinige Inhaberin der Urheberrechte des Livestreams.
- (8) Die Regelungen des Absatzes 8 gelten sinngemäß auch für Hybrid-, Video- und Audiositzungen, sofern diese Sitzungsformen im Einzelfall rechtlich zulässig sind.

In § 11 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

- (7) Soweit technisch möglich, kann eine Abstimmung auch mithilfe von elektronischen Abstimmungsverfahren durchgeführt werden. Das Abstimmungsverhalten jedes Mitglieds ist transparent und nachvollziehbar in der Sitzung darzustellen, beispielsweise durch eine Projektion des Abstimmungsverhaltens im Sitzungssaal. Jedes Mitglied hat unverzüglich zu überprüfen, ob seine abgegebene Stimme korrekt gewertet wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, ist sofort Protest zu erheben und die Abstimmung ist zu wiederholen. Die Regelungen des § 11 Abs. 1 gelten sinngemäß.

Begründung:

I. Sachverhalt

§ 3:

Die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung soll sicherstellen, dass sämtliche Sitzungen der SVV und ihrer Ausschüsse per Livestream ins Internet übertragen werden können. Einer jeweiligen Einwilligung aller Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bedarf es anschließend nicht mehr. Die Möglichkeit einer derartigen Geschäftsordnungsregelung ergibt sich aus § 36 Abs. 3 BbgKVerf.

Weiterhin werden die persönlichkeits- und datenschutzrechtlich notwendigen Voraussetzungen formuliert, nach denen auch Personen ins Internet übertragen werden können, die kein Mitglied der SVV sind. Diese müssen immer vor Beginn einer Übertragung eingewilligt haben.

Davon zu unterscheiden sind die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Ihre Einwilligung wird grundsätzlich bereits durch die Geschäftsordnungsregelung angenommen. Sie können einer Übertragung ihrer eigenen Beiträge jedoch jederzeit widersprechen.

Absatz 8 stellt vorsorglich klar, dass auch die dort genannten Sitzungsformen, soweit sie rechtlich zulässig sind, im Internet übertragen werden sollen.

§ 11:

Die Änderung regelt die Durchführung der Abstimmung mithilfe von elektronischen Abstimmungsverfahren, zu denen auch Umfragen im Rahmen von Onlinesitzungen gehören.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

III. Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☐ Investitionen (I)
 ☐ Erträge (E) ☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2021	2022	2023	2024
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2021	2022	2023	2024

Deckung: ☒ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

- ☐ Mehreinzahlungen
- ☐ Mehrerträge
- ☐ Mehrauszahlungen
- ☐ Mehraufwendungen

- ☐ Mindereinzahlungen
- ☐ Mindererträge
- ☐ Minderauszahlungen
- ☐ Minderaufwendungen

Hennigsdorf, 01.04.2021

gez. Th. Günther
Bürgermeister
